

20. November – Tag der Kinderrechte



Der Landesverband der Elternvereine öffentlicher Pflichtschulen OÖ möchte an diesem Tag der Kinderrechte speziell an die auch von Österreich unterzeichnete Kinderrechtskonvention der UN erinnern. In dieser verpflichten sich die Staaten das Wohl der Kinder vorrangig zu behandeln.

Die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention:

- **Das Recht auf Gleichbehandlung:** Kein Kind darf benachteiligt werden.
 - Im Moment ist durch das unkoordinierte Distance Learning das Recht auf Gleichbehandlung in Bezug auf das Bildungssystem nicht gegeben. Die Unterstützung der einzelnen Schüler*innen differiert in Abhängigkeit von der finanziellen und sozialen Lage der Familien.
- **Das Wohl des Kindes hat Vorrang:** Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.
 - Obwohl Kinder laut Expertenaussagen keine Treiber der Pandemie sind, dürfen sie im Gegensatz zu vielen Erwachsenen, die dennoch zur Arbeit gehen können, nicht in angemessenem Ausmaß für ihr künftiges Leben vorsorgen.
- **Das Recht auf Leben und Entwicklung:** Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.
 - Die psychische Entwicklung der Kinder ist laut Aussagen von Psychiatern und Psychologen im Moment stark gefährdet. Auch den Landesverband erreichen immer mehr Hilferufe von besorgten Eltern. Es fehlen derzeit Halt und Sicherheit sowie das soziale Miteinander, das durch die Struktur und Beständigkeit des Präsenzunterrichts gegeben wäre.
- **Achtung vor der Meinung des Kindes:** Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden.
 - Kinder wollen lernen! Kinder wollen in die Schule gehen! Sie brauchen den direkten Kontakt zu Lehrer*innen und Mitschüler*innen. Kinder sind es leid, mit Masken ihr Gesicht zu verhüllen und vor allem nicht wie gewohnt mit ihren Freunden lernen und spielen zu können.

Laut Artikel 28 der Kinderrechtskonvention– Recht auf Bildung – verpflichten sich die Vertragsstaaten den regelmäßigen Schulbesuch zu fördern.

In diesem Sinne fordert der Landesverband der Elternvereine öffentlicher Pflichtschulen OÖ die Regierung auf, diese Konvention zu beachten und zum Wohle der Kinder und deren Zukunft die notwendige Bildung in bestem Maße für ALLE zu ermöglichen.

Helmut Hodanek
Präsident

Manfred Schmidt
Kassier

Daniela Schwabegger
Schriftführerin

Damir Saračević
Beirat für interkulturelle
Angelegenheiten

Annemarie Dullinger
Schriftführerin-Stv.